

Kontakt:

Pressesprecher Kliniken Ostalb
Ralf Mergenthaler
Tel.: 07361 55 3008
Email: ralf.mergenthaler@kliniken-ostalb.de

Aalen, 28. Februar 2023

Coronaregeln – das ändert sich in den Kliniken Ostalb zum 1. März

Zum Ende der Corona-Verordnung von Baden-Württemberg zum 1. März treten in den Kliniken Ostalb die nachfolgenden Änderungen in Kraft.

Testpflicht

Ab dem 1. März besteht keine Testpflicht mehr für Mitarbeiter, Besucher, ambulante Patienten und sonstige externe Personen.

Eine Testpflicht besteht nur noch bei der Aufnahme von stationären Patienten und stationären Begleitpersonen in die Kliniken Ostalb.

Zutrittsregeln und Maskenpflicht***Besucher***

Während des gesamten Aufenthalts in den Kliniken Ostalb müssen Besucher weiterhin eine FFP2-Maske tragen.

Besucher mit vorliegender Erkältungssymptomen, insbesondere mit einer aktiven Covid-19-Infektion (Husten, Schnupfen, Fieber) ist der Zutritt zu den Kliniken nicht gestattet. Gleiches gilt für ambulante Begleitpersonen.

Stationäre Patienten

Eine FFP2-Maskenpflicht bei Aufhalten in Klinikambulanzen, Diagnostik- und Therapieeinheiten der Kliniken.

Keine Maskenpflicht besteht während des Aufenthalts auf den Stationen und im Patientenzimmer. Dies gilt auch für stationäre Begleitpersonen.

Ambulante Patienten

Eine FFP2-Maskenpflicht besteht für ambulante Patienten in den Klinikambulanzen, den Diagnostik- und Therapieeinheiten der Kliniken, im Bereich des Ambulanten Operieren und den tagesklinischen Einrichtungen.

Kliniken Ostalb
Marketing / Unternehmenskommunikation

Ralf Mergenthaler
Tel: 03761 55-3008
Fax: 07361 55-3003
ralf.mergenthaler@kliniken-ostalb.de

Andreas Franzmann
Tel: 07171 701-1008
Fax: 07171 701-1009
andreas.franzmann@kliniken-ostalb.de

Katharina Vaas
Tel: 03761 55-3002
Fax: 07361 55-3003
katharina.vaas@kliniken-ostalb.de

Mitarbeiter

Keine Maskenpflicht besteht für Mitarbeiter der Kliniken Ostalb. In vulnerablen Bereichen (z.B. Intensivstationen, onkologische Bereiche) besteht bei direktem Kontakt mit dem Patienten weiterhin eine FFP2-Maskenpflicht.

Besuchszeiten Kliniken Ostalb

Die Besuchszeiten werden zum 1. März wieder erweitert und gelten täglich von 11-19 Uhr.

Die Kliniken Ostalb bitten alle Besucher und Angehörigen:

- sich beim dem Betreten der Kliniken Ostalb auch weiterhin an die Hygieneregeln, wie Händedesinfektion, zu halten.
- vor Patientenbesuchen Selbsttestungen auf das Vorliegen einer COVID-19 Infektion durchzuführen. Ein Nachweis hierzu muss in den Kliniken Ostalb nicht vorgelegt werden.